

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot

<i>Vorausgesetzt, dass die im Leitfaden für Pandemiemanagement und -Arbeit des Gesundheitsministeriums festgestellte Regeln für das Tragen einer Maske, Einhaltung des Abstands und Hygiene beachtet werden</i>	<i>Vorausgesetzt, dass die im Leitfaden für Pandemiemanagement und -Arbeit des Gesundheitsministeriums festgestellte Regeln für das Tragen einer Maske, Einhaltung des Abstands und Hygiene beachtet werden</i>	<i>Vorausgesetzt, dass die im Leitfaden für Pandemiemanagement und -Arbeit des Gesundheitsministeriums festgestellte Regeln für das Tragen einer Maske, Einhaltung des Abstands und Hygiene beachtet werden</i>	<i>Vorausgesetzt, dass die im Leitfaden für Pandemiemanagement und -Arbeit des Gesundheitsministeriums festgestellte Regeln für das Tragen einer Maske, Einhaltung des Abstands und Hygiene beachtet werden</i>
---	---	---	---

Ausgangseinschränkungen innerhalb der Woche

Die Ausgangseinschränkungen innerhalb der Woche gelten von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.	Die Ausgangseinschränkungen innerhalb der Woche gelten von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.	Die Ausgangseinschränkungen innerhalb der Woche gelten von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.	Die Ausgangseinschränkungen innerhalb der Woche gelten von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.
---	---	---	---

Ausgangseinschränkungen am Wochenende

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot
Die Ausgangseinschränkungen gelten wie innerhalb der Woche (von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr)	Die Ausgangseinschränkungen gelten wie innerhalb der Woche (von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr)	Die Ausgangseinschränkungen gelten von Freitags 21.00 Uhr bis Samstags 05.00 Uhr, sowie von Samstags 21.00 Uhr bis Montags 05.00 Uhr	Die Ausgangseinschränkungen gelten von Freitags 21.00 Uhr bis Samstags 05.00 Uhr, sowie von Samstags 21.00 Uhr bis Montags 05.00 Uhr

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot

Einschränkungen in Bezug auf Personen über 65 und unter 20 Jahren

Die Ausgangseinschränkungen in Bezug auf BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren werden aufgehoben	Die Ausgangseinschränkungen in Bezug auf BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren werden aufgehoben	Die Ausgangszeiten für BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren wird von 3 auf 4 Stunden angehoben (für über 65-jährige 10.00-14.00 Uhr, für unter 20-jährigen 14.00-18.00 Uhr)	Die Ausgangszeiten für BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren wird von 3 auf 4 Stunden angehoben (für über 65-jährige 10.00-14.00 Uhr, für unter 20-jährigen 14.00-18.00 Uhr)
BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren dürfen öffentliche Verkehrsmittel verwenden	BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren dürfen öffentliche Verkehrsmittel verwenden	BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren dürfen öffentliche Verkehrsmittel verwenden	Die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch BürgerInnen über 65 und unter 20 Jahren werden eingeschränkt (Fortsetzung der derzeitigen Praxis)

Soziale Aktivitäten

Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich rechtlichen Berufsverbänden und deren höheren Organisationen, Gewerkschaften und Genossenschaften, einschließlich Generalversammlungen werden zugelassen, vorausgesetzt eine Mindestfläche von 8 qm ist pro Person zugeteilt und die Teilnehmerzahl ist nicht mehr als 300	Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich rechtlichen Berufsverbänden und deren höheren Organisationen, Gewerkschaften und Genossenschaften, einschließlich Generalversammlungen werden zugelassen, vorausgesetzt eine Mindestfläche von 8 qm ist pro Person zugeteilt und die Teilnehmerzahl ist nicht mehr als 300	Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich rechtlichen Berufsverbänden und deren höheren Organisationen, Gewerkschaften und Genossenschaften, einschließlich Generalversammlungen werden zugelassen, vorausgesetzt eine Mindestfläche von 8 qm ist pro Person zugeteilt und die Teilnehmerzahl ist nicht mehr als 300	Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich rechtlichen Berufsverbänden und deren höheren Organisationen, Gewerkschaften und Genossenschaften, einschließlich Generalversammlungen sind zu vertagen (Fortsetzung der jetzigen Praxis)
--	--	--	---

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot

Eheschließungen

<p>Die Teilnahme an Eheschließungen in Form von Hochzeiten und Hochzeitszeremonien wird unter der Bedingung zugelassen, dass eine Mindestfläche von 8 qm pro Person bereitgestellt wird sowie die maximale Teilnehmerzahl von 100 nicht überschritten wird und Die Feier auf eine Stunde begrenzt ist</p>	<p>Die Teilnahme an Eheschließungen in Form von Hochzeiten und Hochzeitszeremonien wird unter der Bedingung zugelassen, dass eine Mindestfläche von 8 qm pro Person bereitgestellt wird sowie die maximale Teilnehmerzahl von 100 nicht überschritten wird und Die Feier mit einer Stunde begrenzt ist</p>	<p>Die Teilnahme an Eheschließungen in Form von Hochzeiten und Hochzeitszeremonien wird unter der Bedingung zugelassen, dass eine Mindestfläche von 8 qm pro Person bereitgestellt wird sowie die maximale Teilnehmerzahl von 50 nicht überschritten wird und die Feier mit einer Stunde begrenzt ist</p>	<p>Die Teilnahme an Eheschließungen in Form von Hochzeiten und Hochzeitszeremonien wird unter der Bedingung zugelassen, dass eine Mindestfläche von 8 qm pro Person bereitgestellt wird sowie die maximale Teilnehmerzahl von 50 nicht überschritten wird und die Feier mit einer Stunde begrenzt ist</p>
---	--	---	---

Gastronomische Betriebe

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot
<p>Gastronomische Betriebe wie Restaurants, Lokale, Cafeterien, Dessertläden, Konditoreien, Kaffeehäuser, Teegärten (Vorausgesetzt, dass der Abstand zwischen Tischen und Stühlen die im Leitfaden für Pandemiemanagement vorgesehenen Werten entspricht) werden zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr jeweils im offenen und geschlossenen Räumen mit 50% Kapazität arbeiten, wobei 19.00 Uhr und 21.00 Uhr nur Abhol- und Lieferservice und zwischen 21.00 Uhr und 24.00 Uhr nur Lieferservice angeboten werden darf</p>	<p>Gastronomische Betriebe wie Restaurants, Lokale, Cafeterien, Dessertläden, Konditoreien, Kaffeehäuser, Teegärten (Vorausgesetzt, dass der Abstand zwischen Tischen und Stühlen die im Leitfaden für Pandemiemanagement vorgesehenen Werten entspricht) werden zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr jeweils im offenen und geschlossenen Räumen mit 50% Kapazität arbeiten, wobei 19.00 Uhr und 21.00 Uhr nur Abhol- und Lieferservice und zwischen 21.00 Uhr und 24.00 Uhr nur Lieferservice angeboten werden darf</p>	<p>Gastronomische Betriebe wie Restaurants, Lokale, Cafeterien, Dessertläden, Konditoreien, Kaffeehäuser, Teegärten (Vorausgesetzt, dass der Abstand zwischen Tischen und Stühlen die im Leitfaden für Pandemiemanagement vorgesehenen Werten entspricht) werden zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr jeweils im offenen und geschlossenen Räumen mit 50% Kapazität arbeiten, wobei 19.00 Uhr und 21.00 Uhr nur Abhol- und Lieferservice und zwischen 21.00 Uhr und 24.00 Uhr nur Lieferservice angeboten werden darf</p>	<p>Gastronomische Betriebe wie Restaurants, Lokale, Cafeterien, Dessertläden, Konditoreien, Kaffeehäuser, Teegärten werden zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr in form von Abhol- und Lieferservice und zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr Lieferservice anbieten.</p>

MASSNAHMEN IM MONAT MÄRZ ENTSPRECHEND DEN RISIKOGRUPPEN

Region mit niedrigem Risiko	Region mit mittlerem Risiko	Region mit hohem Risiko	Region mit sehr hohem Risiko
Blau	Gelb	Orange	Rot

--	--	--	--

Sportanlagen

<p>Anlagen wie Fußballplätze, Schwimmbäder usw. werden zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet sein mit der Voraussetzung, dass beim Eingang der HES-Code abgefragt wird und keine Zuschauer/Begleiter/Besucher zugelassen werden.</p>	<p>Anlagen wie Fußballplätze, Schwimmbäder usw. werden zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet sein mit der Voraussetzung, dass beim Eingang der HES-Code abgefragt wird und keine Zuschauer/Begleiter/Besucher zugelassen werden.</p>	<p>Anlagen wie Fußballplätze, Schwimmbäder usw. bleiben geschlossen (Fortsetzung der jetzigen Praxis)</p>	<p>Anlagen wie Fußballplätze, Schwimmbäder usw. bleiben geschlossen (Fortsetzung der jetzigen Praxis)</p>
--	--	---	---